

Dr. Wolfgang Peter aus der Familie Tritt  
Bürgermeister und freier Mann  
Varenholzerstr. 6  
[32689] Varenholz in Kalletal

Gemeinde Kalletal  
Geschäftsführer/kommissarischer Bürgermeister  
Herr Hermann Fischer  
Fax 05264 / 644-100  
Rintelner Str. 3  
[32689] Kalletal

Kalletal-Varenholz, den 15. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Hermann Fischer,

mit dieser Urkunde setzen wir sowohl Sie, als Geschäftsführer bzw. Leiter der angeschriebenen Institution, als auch die beauftragte Person für die deutsche Frage in Kenntnis, dass das Amt Varenholz in der Gemarkung vor 1914, Landratsamt Brake, des Fürstentum Lippe, nach der Landgemeindeordnung vom 2. März 1841, von fürstlich lippischen Staatsangehörigen aktiviert, organisiert und bewohnt ist.

Das Amt Varenholz im Fürstentum Lippe, als staatliche Einheit des Bundesstaates Fürstentum Lippe dem Deutschen Bund vor 1914 zugehörig - nach der Verfassung von 1876 - signalisiert hiermit den Vertretern des Staatsvolkes, den Besatzungsmächten der Kriegswirren seit 1914, die Bereitschaft zu Friedensverhandlungen im Sinne der Verträge der Entente Cordiale (Rückversicherungsverträge) bis 1918.

Wir haben die Verfassung des Fürstentums Lippe vom 3. Juni 1876 aktiviert. Das Fürstentum Lippe ist damit wieder aktiv. Inwohner der Gemeinde Kalletal-Varenholz sind von nun an Kraft Gesetzes Bürger und Indigenate des Fürstentum Lippe. Gemäß des staatlichen Prinzips der Subsidiarität im Fürstentum Lippe konnte der Staat nach der Verfassung des Fürstentum Lippe und dem Völkergewohnheitsrecht Nr. 87 (1b) kaum noch in die Belange der Städte/Gemeinden eingreifen. Dieses gilt jetzt auch für das aktivierte Varenholz.

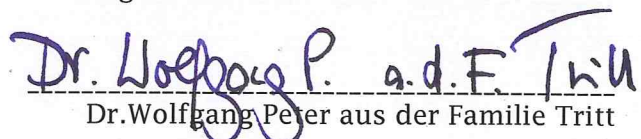
**Möge von nun an im Amt Varenholz die Macht der Liebe, die Liebe zur Macht immer übersteigen! Möge das Amt Varenholz den Weg der Wahrheit und der Freiheit gehen !**

Auch nach 97jähriger Besatzungszeit ist es nach Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907, laut Artikel 43, untersagt, neue Länder, Städte oder Gesetze anzuordnen. Die Eingemeindungen von Varenholz durch *Nordrhein Westfalen in Kalletal* am 1. Januar 1969 und davor sind nicht zulässig und somit nichtig. Die Vertragsverhältnisse der Eingemeindungsverträge sind hiermit aufgehoben.

Sollten Sie oder Ihre Institution beabsichtigen gegenüber uns als gesetzliche Gemeinde, Stadt oder Land, aus den Besatzungsrechten und Verträgen, Hoheitsrechte geltend machen zu wollen, so sind diese in schriftlicher Form innerhalb der internationalen Frist von 21 Tagen bei uns mit Nachweis zu benennen. Zur vollständigen Dokumentation und Offenlegung der Rechtslage haben alle Beteiligten Einsicht in zurückgehaltene und auch bislang verschlossene Akten zu erhalten.

Nach Ablauf dieser Frist ist in der fürstlich lippischen Gemeinde Varenholz und im Landratsamt Brake, in den Grenzen von 1914, die volle Geschäftsfähigkeit wieder hergestellt, mit allen sich daraus ergebenden Rechten für das aktivierte Amt Varenholz, das Landratsamt Brake und die Bürger.

Bürgermeister der Gemeinde Varenholz:

  
Dr. Wolfgang Peter aus der Familie Tritt